

Sachsen-Anhalt

Bau- und Ausbauhandwerk fordert Nachbesserung beim Rundfunk-Beitrag

MAGDEBURG – Am 18. Juni entscheiden die Ministerpräsidenten über die Nachjustierung des Rundfunkstaatsvertrages. Die Bundesländer hatten sich darauf verständigt, im Hinblick auf die Einnahmeentwicklung zu prüfen, inwieweit auf die Einbeziehung von gewerblichen Fahrzeugen verzichtet werden kann.

Hintergrund für die Beratungen sind u.a., dass sich nach dem vorläufigen Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio aufgrund des neuen Rundfunkbeitrages für die Periode 2013 bis 2016 Mehrerträge von insgesamt 1,5 Mrd. Euro ergeben haben. Bei baugewerblichen Unternehmen führt aber die neue Beitragspflicht für betriebliche Kraftfahrzeuge – unab-

hängig davon, ob ein Empfangsgerät im Kfz vorhanden ist oder nicht – zu einer deutlich höheren finanziellen Belastung. Der Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt fordert daher, auf die Einbeziehung von gewerblichen Fahrzeugen bei der Beitragserhebung künftig zu verzichten, um die Mehrbelastung der kleinen und mittelgroßen Betriebe abzusenken. „Gerade die überwiegend klein-

teiligen Handwerksunternehmen tragen ohnehin die Hauptlast des neuen Rundfunkbeitrages“, so Giso Töpfer, Hauptgeschäftsführer des Verbandes. „Zudem sind die Bauunternehmen im Vergleich zu den stationären Wirtschaftsbranchen zu einer überdurchschnittlichen Mobilität gezwungen. Baustellenentfernungen von bis zu mehreren Hundert Kilometern sind keine Seltenheit. Der daraus resultierende durchschnittlich größere Fahrzeugpark führt im Gesamtergebnis zu einer überproportionalen finanziellen Beitragsbelastung der Handwerksbetriebe.“